Postfach
CH-4001 Basel

Tel. +41 (0)61 551 99 75
E-Mail ggg-steuern@ggg-basel.ch
Webseite ggg-steuern.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung unserer Dienstleistungen

Allgemein

GGG Steuern hilft deutschsprechenden Steuerpflichtigen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft beim Ausfüllen der Steuererklärung. Steuererklärungen aus dem Kanton Solothurn werden nur nach telefonischer Rücksprache entgegengenommen; Steuerpflichtige aus anderen Kantonen und aus dem Ausland (Ausnahme: Schweizer Steuerpflicht wegen einer Liegenschaft in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft) können wir nicht bedienen. Für Quellensteuerfragen wenden Sie sich bitte an eine professionelle Steuerberatung.

Details entnehmen Sie dem Flyer, den Sie von unserer Webseite herunterladen oder kostenlos bei der obengenannten Adresse beziehen können.

Haftungsausschluss

Unsere Dienstleistungen werden durch Freiwillige erbracht. Wir haben reiche Erfahrungen im Ausfüllen von Steuererklärungen, sind aber keine Steuerexperten.

Datenerfassung: GGG Steuern erfasst ausschliesslich Daten, die vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Für deren Richtigkeit oder Vollständigkeit übernimmt GGG Steuern keine Verantwortung. Auch wenn wir nach bestem Wissen und Gewissen handeln, kann die Veranlagungsverfügung der Steuerverwaltung von Ihrer Steuererklärung abweichen. Für solche Abweichungen können wir keine Haftung übernehmen. Sind Sie mit der Veranlagungsverfügung nicht einverstanden, unterstützen wir Sie gerne bei der Ausarbeitung einer Einsprache.

Vertraulichkeit der Daten: GGG Steuern verpflichtet sich, alle Daten und Informationen vertraulich zu behandeln und sie nur mit Zustimmung des Kunden direkt an die Steuerverwaltung weiterzugeben.

Austausch von Unterlagen: GGG Steuern gibt alle nicht zu Steuerzwecken notwendigen Unterlagen dem Kunden zurück. Wenn Sie uns fehlende Unterlagen per E-Mail zukommen lassen, drucken wir sie aus und legen sie zu Ihrem Dossier. Ihre Mail wird umgehend gelöscht.

Erfolgt der Austausch von Unterlagen auf dem Postweg, empfehlen wir Ihnen, eine Kopie der Belege bei sich zu behalten. Für Verlust der Unterlagen übernehmen wir keine Haftung.

Professionelle Beratung: Wenn Sie eine spezifische steuerrechtliche Beratung wünschen, empfehlen wir Ihnen, einen Steuerexperten oder Treuhänder aufzusuchen.

Gebühren

Unsere Freiwilligen erhalten keinen Lohn. Unsere bescheidenen Gebühren, die wir zur Deckung unserer Unkosten erheben (Miete, IT, Telefon, usw.), sind unsere einzigen Einnahmen; wir erhalten keinerlei staatliche oder anderweitige finanzielle Unterstützung.

Unsere Gebühren setzen sich zusammen aus:

- Grundgebühr von 10 Franken: Diese Grundgebühr sehen Sie, wenn Sie bei uns online einen Termin buchen.
- Einkommens- und vermögensabhängige Gebühr: Eine Gebührentabelle finden Sie auf unserer Webseite. Sie können auch ein Exemplar bei uns per Post bestellen.

Die Gebühren verstehen sich für eine durchschnittliche Leistungsdauer von einer Stunde. Nimmt das Ausfüllen der Steuererklärung deutlich mehr als eine Stunde in Anspruch, wird der Mehraufwand nach dem Beratungskostenansatz verrechnet.

Wünschen Sie ausschliesslich einen Beratungstermin, wird dieser nach dem Beratungskostenansatz verrechnet.

Die Gebühren werden nach dem Ausfüllen der Steuererklärung oder der Beratung sofort fällig. Sie können mit Twint oder allen gängigen Kredit- und Debitkarten bezahlen. In Ausnahmefällen können Sie auch bar zahlen oder eine QR-Rechnung verlangen.

Wenn Sie Ihre Unterlagen per Post einreichen, erhalten Sie von uns eine QR-Rechnung.

Fehlende Unterlagen: Stellen wir fest, dass für das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung wesentliche Unterlagen fehlen, die es uns unmöglich machen, Ihre Steuererklärung vollständig auszufüllen, erlauben wir uns, für unsere Umtriebe eine Entschädigung zu verlangen. Mit jeder Terminbestätigung erhalten Sie eine Checkliste, mit welcher Sie sich für das Bereitstellen der notwendigen Unterlagen vorbereiten können. Diese Checkliste können Sie auch von unserer Webseite herunterladen oder per Post bestellen.

Terminänderung oder Terminabsage: Können Sie aus irgendeinem Grund den abgemachten Termin nicht einhalten, ist eine Terminänderung oder -stornierung kostenlos möglich. Sie können diese Änderung anhand der Links auf der E-Mail-Bestätigung (bis 24 Stunden vor dem Termin) oder

auch per E-Mail oder telefonisch vornehmen. Umtriebskosten wegen unentschuldigtem Fernbleiben können Ihnen belastet werden.

Persönliche Daten

Wir speichern von Ihnen nur diejenigen persönlichen Daten, die wir zum Ausfüllen Ihrer Steuererklärung und zum Ausstellen der Gebührenrechnung benötigen. Damit wir Ihre Daten nächstes Jahr nicht wieder neu erfassen müssen, speichern wir sie in unseren Systemen ab. Wünschen Sie dies nicht, können Sie es uns während Ihres Besuchs mitteilen oder uns schreiben (kommission@ggg-steuern.ch). Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

PersID: Die PersID ist die Steuernummer, anhand welcher Sie bei der Steuerverwaltung identifiziert werden. Halten Sie diese Nummer jederzeit bereit, wenn Sie mit uns in Kontakt treten. Ohne diese Nummer können wir Sie nicht bedienen. Sie finden diese Nummer auf Ihrer Steuerrechnung oder auf dem Steuererklärungsschreiben Ihres Wohnsitzkantons. Finden Sie diese Unterlagen nicht mehr, so müssen Sie diese Nummer bei Ihrer Steuerverwaltung erfragen. Beachten Sie, dass für den Kanton Basel-Landschaft auch noch der Zugangscode zur PersID verlangt wird.

E-Mail-Adresse: Am schnellsten können wir Sie bedienen, wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse bekannt geben. Innert Kürze erhalten Sie die Terminbestätigung, Terminänderung, Terminabsage oder Terminerinnerung zugestellt. Senden Sie uns Ihre Unterlagen per Post, erhalten Sie per E-Mail eine Empfangsbestätigung.

Haben Sie keine E-Mail-Adresse, können wir Sie nur telefonisch bedienen; eine Terminbuchung online ist leider nicht möglich. Nach Ihrem Anruf werden wir Ihnen eine Terminbestätigung per Post zusenden, und dies auch nur, wenn Ihr Termin mindestens eine Woche in der Zukunft liegt. Wenn Sie uns Ihre Unterlagen per Post senden, erhalten Sie eine Empfangsbestätigung nur auf besonderen Wunsch. Weitere Bestätigungen werden nicht verschickt.

Rechtliche Hinweise

Für rechtliche Hinweise im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Webseite verweisen wir auf:

https://www.ggg-basel.ch/service/rechtliche-hinweise/

(Ausgabe 2026, in Kraft getreten am 01.07.2026)